

Übersicht Covid-Regelungen 2 Länderskiarena Nauders – Schöneben

Stand 23.12.2021	Einreise nach Österreich	Einreise nach Italien
NACHWEISPFLICHT		
Erwachsene	2G+ Regelung: Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung mit einem von der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) anerkannten Impfstoff, der nicht älter als 9 Monate sein darf, oder der Nachweis, in den letzten 6 Monaten von einer Covid-19-Infektion genesen zu sein	2G+ Regelung: Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung mit einem von der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) anerkannten Impfstoff, der nicht älter als 9 Monate sein darf, oder der Nachweis, in den letzten 6 Monaten von einer Covid-19-Infektion genesen zu sein.
Kinder bis 6 Jahre	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der Nachweispflicht ausgenommen, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.	Minderjährige bis 17 Jahren (nicht vollendete 18 Jahre), die mit einem Elternteil reisen, das aufgrund einer Impfbescheinigung oder Genesungsbescheinigung einreist, sind von der Nachweispflicht befreit.
Kinder 6 bis 12 Jahre		
Kinder 12 bis 15 Jahre	Der Holiday Ninja-Pass bzw. ein Äquivalent (in deutscher oder englischer Sprache) ist bei der Einreise nach Österreich einem Nachweis im Sinne der 2-G-Regel gleichgestellt. Er gilt für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Sofern alle Testungen der Woche eingehalten werden, gilt dieser auch am sechsten und siebenten Tag nach der ersten Testung.	
Kinder 15 bis 17 Jahre	2G+ Regelung: Nachweis einer vollständigen Corona-Schutzimpfung mit einem von der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) anerkannten Impfstoff, der nicht älter als 9 Monate sein darf, oder der Nachweis, in den letzten 6 Monaten von einer Covid-19-Infektion genesen zu sein.	
TESTPFLICHT		
Erwachsene	ZUSÄTZLICH zum 2G-Status ein Nachweis eines negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Ausnahme: Personen, die bereits eine weitere Dosis („Booster“) bekommen haben, sind von der Vorlage eines Tests befreit.	ZUSÄTZLICH zum 2G-Status ein Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder eines negativen Antigentests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ausnahme: Studenten, Grenzpendler und polizeilich gemeldete Urlaubsgäste im kleinen Grenzverkehr bis max. 60 km von der Grenze und max. Aufenthaltsdauer von 36 h
Kinder bis 6 Jahre	keine Test-Nachweispflicht	keine Test-Nachweispflicht
Kinder 6 bis 12 Jahre		Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder eines negativen Antigentests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ausnahme: Studenten, Grenzpendler und polizeilich gemeldete Urlaubsgäste im kleinen Grenzverkehr bis max. 60 km von der Grenze und max. Aufenthaltsdauer von 36 h
Kinder 12 bis 15 Jahre	Holiday Ninja Pass	
Kinder 15 bis 17 Jahre	ZUSÄTZLICH zum 2G-Status ein Nachweis eines negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Ausnahme: Personen, die bereits eine weitere Dosis („Booster“) bekommen haben, sind von der Vorlage eines Tests befreit.	
ANMELDEPFLICHT		
Alle Personen altersunabhängig	Vor der Einreise ist das digitale Einreiseformular (Pre-Travel-Clearance) auszufüllen.	Vor der Einreise ist das digitale Einreiseformular (Digital Passenger Locator Form - dPLF) auszufüllen.
2 Länderskiarena Nauders – Schöneben		
<p>Alle Personen mit Booster-Impfung bzw. 2G plus PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) und deren minderjährige Kinder bis 15 Jahre mit Holiday Ninja Pass sowie deren Kinder unter 12 Jahren (ohne Impf- oder Testnachweis) können sich frei zwischen den Skigebieten Nauders und Schöneben bewegen. Voraussetzung ist, dass der Aufenthaltsort (Wohnsitz für Einheimische bzw. Unterkunft bei Urlaubern) max. 60 km von der Grenze Italien-Österreich entfernt ist und der Grenzübergang mit einem privaten Fahrzeug erfolgt und der Aufenthalt nicht länger als 36h durchgehend andauert. Außerdem ist das digitale Einreiseformular (Pre-Travel-Clearance) auszufüllen. Urlauber aus Virusvariantengebieten können diese Regelung lediglich dann in Anspruch nehmen wenn sie die Booster-Impfung plus PCR-Test vorweisen können.</p>		
<p><i>Hinweis: Trotz sorgfältigster Prüfung übernehmen wir keine Garantie und Haftung für die Vollständigkeit der zusammengefassten Informationen. Rechtlich bindend sind ausschließlich Einreise-Informationen auf den offiziellen Websites der Bundesrepublik Österreich und der Republik Italien.</i></p>		

Gezeichnet: Schöneben AG, Nauderer Bergbahnen AG, TVB Tiroler Oberland, Ferienregion Reschenpass, Gemeinde Nauders und Gemeinde Graun

